



Verfassungsgerichtshof  
für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin

Verfassungsgerichtshof NRW, Postfach 82 01, 48044 Münster

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/349**

Alle Abgeordneten

24.10.2022  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
**5121**  
(Bitte stets angeben)

Bearbeiter:  
RR Temminghoff  
Durchwahl:  
0251 131319-13

## Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023

### Anlage

1 schriftliche Einbringungsrede

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

entsprechend dem unter den Obleuten im Rechtsausschuss abgestimmten Zeitplan übersende ich den schriftlichen Text meiner diesjährigen Einbringungsrede zum Entwurf des Etats des Verfassungsgerichtshofs für das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Dr. h.c. Dauner-Lieb)

Hausanschrift:  
Königsstraße 51-53  
48143 Münster  
Telefon 0251 131319-0  
Telefax 0251 131319-40  
verfgh@ovg.nrw.de  
www.vgh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
ab Hbf. Bussteig C1 bzw. B1  
mit Linien 2, 10 oder 14 bis  
Haltestelle Aegidiimarkt B



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich freue mich, im Rechtsausschuss den Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofs für das Haushaltsjahr 2023 einzubringen.

Die Haushaltspläne der vergangenen Jahre waren dadurch geprägt, die beschlossene Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs voranzutreiben. Diesem Ziel ist der Verfassungsgerichtshof mit dem Einzug in angemietete Räumlichkeiten im Zentrum von Münster ein gutes Stück näher gekommen.

Die in diesem Haushaltsjahr für die Unterbringung des Verfassungsgerichtshofs bei Titel 711 00 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.000.000 € werden für die notwendigen Baumaßnahmen vollständig verausgabt werden. Sicher ist Ihnen aufgefallen, dass für das kommende Haushaltsjahr bei diesem Titel weitere Mittel in Höhe von 100.000 € angemeldet wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Ukraine-Krieg und die

pandemiebedingten Kapazitätseinschränkungen zu nicht absehbaren Kostensteigerungen geführt haben.

Zeitgleich mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten wurden die Bemühungen für eine landeseigene Liegenschaft als dauerhaften Sitz des Verfassungsgerichtshofs intensiviert. Nach Gesprächen mit der Stadt Münster und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zeichnet sich die Möglichkeit ab, auf einem neben dem Oberverwaltungsgericht gelegenen landeseigenen Grundstück einen Neubau zu errichten. Die Planungen sehen vor, dass der Verfassungsgerichtshof dann auch einen eigenen adäquaten Sitzungssaal erhält. Bis dahin werden die Sitzungen des Verfassungsgerichtshofs weiterhin im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts stattfinden.

Für die Fortführung dieses Projekts werden für das Haushaltsjahr 2023 Planungskosten des Bau- und Liegenschaftsbetriebs bei Titel 546 11 in Höhe von 391.000 € veranschlagt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass für das Haushaltsjahr 2024 weitere

Planungskosten in Höhe von 782.000 € prognostiziert wurden.

Alle übrigen Ansätze im Personal- und Sachhaushalt wurden im Wesentlichen überrollt, zum Teil konnten die Ansätze auch verringert werden.

Bei Titel 529 00 – das sind die Mittel zu meiner persönlichen Verfügung – kann der Ansatz wieder auf 3000,-- € zurückgeführt werden, nachdem der Verfassungsgerichtshof am 18. Oktober diesen Jahres sein 70jähriges Bestehen im Landtag von Nordrhein-Westfalen feiern durfte.

Für die Titel 511 01, 812 10 und 812 11 können die Ansätze aufgrund erfolgter Beschaffungen im Zuge der Verselbstständigung um 45.000,-- € auf insgesamt 15.000,-- € reduziert werden.

Die für die Anmietung von Raum- und Serverkapazitäten bei Titel 518 11 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 120.000,-- € sollen nach Titel 538 00 umgebucht werden. Ausschlaggebend hierfür ist die beabsichtigte Vereinbarung mit dem Zentralen IT-Dienstleister der

Justiz, der dem Verfassungsgerichtshof neben der Erbringung von Serviceleistungen Speicherplatz in seiner zentralen Infrastruktur gegen Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Auf die Anmietung eigener Raumkapazitäten kann daher verzichtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die Loslösung der Verbindung des Präsidentenamtes mit dem Präsidentenamt des Oberverwaltungsgerichts haben bereits in der Vergangenheit zu steigenden Ausgaben für den Haushalt geführt. Für das Ziel der weiteren Verselbstständigung des Verfassungsgerichtshofs in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, und zur Bewältigung seiner gegenwärtigen Aufgaben sind die veranschlagten Ausgaben leider unvermeidlich. Für die kommenden Haushaltsjahre ist mit weiteren zusätzlichen Ausgaben zu rechnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit